



Bedarfsplan 2026 – 2028 der Gemeinde Schmitten

Die Einrichtungen die unter konfessioneller Trägerschaft stehen, haben nach der Rahmenbetriebserlaubnis insgesamt 225 Plätze nach Köpfen, die sich allerdings durch altersübergreifende Gruppen und Integrationsmaßnahmen entsprechend verringern.

Die kommunalen Kindergärten in Arnoldshain und Brombach stellen zurzeit 140 Plätze nach Köpfen zur Verfügung. Auch diese Plätze verringern sich durch die Aufnahme von U3 Kindern und durch Integrationsmaßnahmen.

Die Glückskinder Einrichtung in Oberreifenberg stellt 75 Plätze zur Verfügung. Ab Herbst 2026 ist außerdem die Neueröffnung der Einrichtung Glückskinder Feldberg geplant, die 74 Plätze zur Verfügung stellt.

Außerdem gibt es zurzeit noch 4 Tagesmüttern.

Krippengruppen (Kinderbetreuung ab 1 Jahr)

Der Kindergarten Brombach und die Glückskinder Oberreifenberg sowie Feldberg bieten neben der Tagespflege als einzige Kinderbetreuung ab 1 Jahr an.

Die Verteilung der Betriebserlaubnis sieht wie folgt aus:

Name:	BE ²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	18	37
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x altersgemischte (36 Pl.)	12	39
Schmitten	100	4x Ü3	Keine	100
Oberreifenberg	50	2x altersgemischte (36 Pl.)	12	24
Glückskinder Feldberg (geplant)	74	2x Krippengruppe (24 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	24	50
Glückskinder Oberreifenberg	75	2x Krippengruppe (24 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	24	50
Gesamtplätze	514	451	102	349
Tagespflege			20 ³	

² BE= Betriebserlaubnis ³ die Tagespflegeplätze zählen nicht in die Berechnung

Konfessionelle Träger:

- Kita Taunuswichtel, Niederreifenberg
- Kita Eden, Schmitten
- Kita St. Georg, Oberreifenberg

Freie Träger:

- Glückskinder GmbH

Kommunale Träger:

- Kita Spatzennest, Arnoldshain
- Kita Naturkindergarten, Brombach

Tagespflege = Tagesmütter

**Erläuterung zur Verringerung von Plätzen**

Die Betreuungskapazität der Kita richtet sich nach der Zahl und Art der eingerichteten Gruppen. §25d HKJGB begrenzt die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder in einer Gruppe auf 25. Dieser Wert ist als Kontrollsumme zu verstehen. „Damit gilt bei der Ermittlung der Gruppengröße eine rechnerische Kontrollsumme von 25, wobei jedem Kind ein nach Alter differenzierter Faktor zugeordnet ist. Bei der Berechnung zählt ein Kind im Alter von 0-2 Jahren mit dem Faktor 2,5, von 2-3 Jahren mit dem Faktor 1,5 und ab 3 Jahren mit dem Faktor 1“ (Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) – Zweiter Teil – Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, S. 12)

In Gruppen, in denen ausschließlich Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut werden, dürfen maximal 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein.

Dadurch verringert sich die Anzahl der Plätze bei altersgemischten Gruppen auf 18 Plätze und bei Krippengruppen auf 12.

Besonderheiten bei Integrationsplätzen

Nach der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ zwischen den Hessischen Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sind die altersdifferenzierten Faktoren nach §25d HKJGB für Kinder mit Behinderung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr zu verdreifachen und für unter 3- Jährige zu verdoppeln. Danach gehen Kinder mit Behinderung im Alter von 0-2 Jahren mit dem Faktor 5, von 2-3 Jahren mit dem Faktor 3 und ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit dem Faktor 3 in die Berechnung ein. Außerdem ist die Gruppengröße auf max. 20 Plätze zu begrenzen. Diese Begrenzung wurde zum 01. August 2026 aufgehoben und ein Integrationskind belegt nur noch sich selbst und zusätzliche Plätze. Die Gruppengröße wird nicht mehr reduziert. Aufgrund der bisherigen Beschränkung findet die neue Regelung erst im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 Anwendung.



Beispiele:

1. Gruppe einer Tageseinrichtung mit 4 zweijährigen Kindern und 16 Kindergartenkindern:

4 Kinder x 1,5 = 6 Plätze

16 Kinder x 1 = 16 Plätze

20 Kinder = 22 Plätze

Bis zur Kontrollsumme bleiben rechnerisch noch 3, das bedeutet es könnten noch 3 Kindergartenkinder oder 2 Zweijährige oder jeweils 1 Zweijähriges und 1 Kindergartenkind aufgenommen werden.

2. Krippen- Gruppe einer Tageseinrichtung mit 5 Einjährigen und 6 Zweijährigen:

5 Kinder x 2,5 = 12,5 Plätze

6 Kinder x 1,5 = 9 Plätze

11 Kinder = 21,5 Plätze

Bis zur Kontrollsumme von 25 bleiben rechnerisch noch 3,5, das heißt es könnte noch 1 Einjähriges aufgenommen werden. Rechnerisch wären 2 Zweijährige möglich, allerdings darf eine Krippengruppe nur max. 12 Kinder enthalten.

3. Kindergartengruppe mit Integrationsplatz

18 Kinder x 1 = 18 Plätze

2 Kinder mit Integration = 6 = 6 Plätze

20 Kinder = 24 Plätze

Bis zur Kontrollsumme von 25 bleibt rein rechnerisch noch 1 Platz frei, allerdings ist die Gruppe auf 20 Kinder insgesamt reduziert, sodass kein weiteres Kind aufgenommen werden kann. Diese Regelung entfällt zum 01. August 2026, findet aber in der Vergangenheit noch Anwendung.



Betreuungsangebot

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzbelegung zum **Stichtag 31.12.2025**.

Vorhandene, freie Plätze zu diesem Stichtag werden im Frühjahr 26 bereits wieder aufgefüllt. Dadurch sind die Kindergärten voll belegt, durch Integrationsmaßnahmen verringert sich teilweise die Gruppengröße auf max. 20 Kinder, sodass Gruppen, in denen I- Kinder integriert sind nicht mit 25 Plätzen belegt werden können. Außerdem zeigt sich deutlich, dass in altersgemischten Gruppen die Ü3 Kinder die geschaffenen U3 Plätze belegen.

	Max. Plätze nach BE *1	Max. Plätze nach Köpfen *2	2025		Belegung nach Köpfen	Belegung nach Faktoren *3	Zum Stichtag
			U3	Ü3			
Niederreifenberg	75	61	0	54	54	56	1 I- Kind, daher Reduzierung auf 70 Plätze, Personalmangel
Brombach	75	55	7	44	51	57,5	1 I- Kind, daher Reduzierung auf 70 Plätze , 1 wohnortfremdes Kind
Arnoldshain	65	51	4	51	55	65	4 I- Kinder in 2 Gruppen, daher Reduzierung auf 55 Plätze
Schmitten	100	100		74	74	86	9 I- Kinder in 3 Gruppen, daher Reduzierung auf 85 Plätze
Oberreifenberg	50	36	4	33	37	41	1 I-Kind, daher Reduzierung auf 45 Plätze
Glückskinder Feldberg (geplant)	74	74					Aufnahme von Kindern geplant im Herbst/Winter 2026
Glückskinder Oberreifenberg	75	74	14	29	43	57	Aufstockung auf max. BE geplant im Frühjahr 2026, zum Stichtag noch keine Vollbelegung
Gesamtplätze	514	451	29	285	314	362,5	

*1 die Betriebserlaubnis legt fest, wie viele Kinder eine Einrichtung betreuen darf. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um reine Ü3 Kinder ohne I- Maßnahme handelt.

*2 durch die Berechnung mit Faktoren verringert sich die Anzahl der Plätze nach Köpfen. Eine reine Ü3 Gruppe ist 25 Köpfe groß, eine altersgemischte Gruppe umfasst 18 Köpfe und eine Krippengruppe 12 Köpfe. Trotzdem belegen all diese Gruppen jeweils max. 25 Plätze.

*3 um auszuwerten, wie sehr ein Kindergarten ausgelastet ist, betrachtet man die Faktoren. Kinder von 1-2 Jahren werden mit 2,5 berechnet, Kinder von 2-3 Jahren mit 1,5 und I-Kinder mit dem Faktor 3, bzw. 5 bei 1-2 jährigen. Durch altersgemischte Gruppen macht eine Betrachtung nach Faktoren Sinn, da die Plätze nach Köpfen nicht festgelegt sind. Eine altersgemischte Gruppe soll rechnerisch zwar 6 U3 Kinder und 12 Ü3 Kinder belegen, dies sieht aber in der Realität immer anders aus. Es darf pro Gruppe nicht über 25 Plätze belegt werden, die Verteilung nach Faktoren gibt darüber Aufschluss.

Beispiel einer altersgemischten Gruppe und deren Berechnung:

6 Kinder U3 (3 Kinder mit Faktor 2,5 und 3 Kinder mit Faktor 1,5 = 13 Plätze), 12 Kinder Ü3 mit Faktor 1 = 12 Plätze.

13 Plätze + 12 Plätze= 25 Plätze (eine Gruppengröße)



Im Kindergarten Niederreifenberg wurde zwischenzeitlich aufgrund Personalmangels die Betreuungszeit auf 15 Uhr reduziert und ein Aufnahmestopp für 2-Jährige festgelegt. Die Glückskinder haben aufgrund Ihres Neuanfangs im November 2024 noch nicht die volle Gruppengröße erreicht, dies ist allerdings für das Frühjahr 2026 geplant. Der Kindergarten in Schmitten hatte im Sommer 2025 einen Wasserschaden und einen damit verbundenen Aufnahmestopp bis voraussichtlich Frühjahr 2026.

Insgesamt werden in allen Einrichtungen 66 Plätze durch Schulkinder im Juli 26 frei. Diese sind bereits im Frühjahr 26 bis zum Sommer 27 vergeben worden.

Die Platzvergabe ist ein laufender Prozess und es werden ständig Plätze vergeben, sobald wieder welche frei werden.

Bis zum Sommer 2027 erhalten 43 U3 Kinder und 35 Ü3 Kinder keinen Platz, die schon im Frühjahr 2027 (oder früher) einen benötigen.

Name:	Vormerkliste 2026		Vormerkliste 2027		Vormerkliste 2028	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
	34	23	17	24	3	17

Tagespflegepersonen

Zum Stand 31.12.2025 gibt es in Schmitten 4 Tagespflegepersonen (Tagesmütter), die eine 90%ige Auslastung (19 Köpfe) belegt haben. Außerdem wurden 5 Schmittener Kinder von Tagesmüttern in Usingen, Wehrheim, Neu-Anspach und Weilrod betreut. 2 Schmittener Kinder über 3 Jahre wurden außerdem von einer Kinderfrau aus Weilrod betreut.

Wohnortfremde Betreuung

In anderen Städten und Kommunen wurden im Jahr 2022 insgesamt 20 Kinder wohnortfremd betreut, davon 5 U3 und 15 Ü3. Für das Jahr 2023 liegen bisher 26 Anforderungen vor, davon 10 für U3 und 16 für Ü3. Für das Jahr 2024 liegen bisher 23 Anforderungen vor, davon 5 U3 und 18 Ü3. Für das Jahr 2025 liegen bisher 18 Anforderungen vor, davon 15 Ü3 und 3 U3. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden noch Anforderungen erwartet.

Außerdem wurden 4 U3 Kinder von Tagesmüttern in Usingen und Wehrheim betreut.

In unseren Einrichtungen werden zurzeit bei den Glückskindern 4 wohnortfremde Kinder betreut und 1 in Brombach (Mitarbeiterkind).



Platzbedarf Ü3

Betrachtet man die Geburtenstatistiken ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsjahrgänge	01.01.2019 bis 31.12.2022
Altersgruppe	3 bis unter 7 Jahren
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2025	371
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2025	349
Plätze Gesamt am 31.12.2025	349
Versorgungsquote in %	94,07

Mit der festgelegten Platzanzahl könnte die Gemeinde Schmitten 94,07% der benötigten Plätze abdecken. Durch I- Maßnahmen und Betreuung von wohnortfremden Kindern ist dies in der Realität aber nicht so und die Versorgungsquote liegt nur bei etwa 83%.



Platzbedarf U3

Im U3 Bereich ist gesetzlich eine Versorgungsquote von 35 % vorgesehen.

Betrachtet man aber die Warteliste, ist der Bedarf nach U3 Plätzen in Schmitten viel höher als die gesetzlich festgelegten 35% und bewegt sich ca. bei 57%. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Kinder kann Schmitten 56 % abdecken und liegt damit nah am tatsächlichen Bedarf.

Geburtsjahrgänge	1.01.2025 bis 31.12.2025	1.01.2024 bis 31.12.2024
Altersgruppe am 31.12.2024	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2025	67	77
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2025	9	10
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2025	102	
Gesamtplätze:	121	
Versorgungsquote in %	56	

Auch hier liegt die Versorgungsquote durch I- Maßnahmen und durch die höhere Belegung im Ü3-Bereich nur bei etwa 27% in der Realität.

Der Bedarf in Schmitten nach U3 Plätzen liegt bei 57%



Geplante Änderungen 2027

In 2027 soll der Neubau Feldberg seine volle Kapazität aufnehmen können. Es ist ein geplanter Zusammenschluss der Einrichtungen St. Georg Oberreifenberg und Taunuswichtel Niederreifenberg geplant, da das Gebäude in Oberreifenberg einige Baumängel aufweist und die Nachfrage durch die Eltern sehr gering ist. Dies liegt zum einen an dem Gebäude selbst, als auch an einen Mangel an Personal.

Durch den Zusammenschluss der beiden Einrichtungen läge die Abdeckung rein rechnerisch im Ü3 Bereich bei 87,60 % und im U3 Bereich bei 41% inkl. Tagespflegepersonen. Die vorliegenden Zahlen setzen voraus, dass sich fest an die Gruppenstrukturen gehalten wird. In der Realität liegen wir im Ü3 Bereich bei einer höheren Abdeckung und im Krippenbereich bei einer niedrigeren Abdeckung, da U3 Plätze mit Ü3 Kindern besetzt werden.

Name:	BE ²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	18	37
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x altersgemischte (36 Pl.)	12	39
Schmitten	100	4x Ü3	Keine	100
Oberreifenberg (Wegfall)	50	2x altersgemischte (36 Pl.)	0	0
Glückskinder Feldberg (geplant)	74	2x Krippengruppe (24 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	24	50
Glückskinder Oberreifenberg	75	2x Krippengruppe (24 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	24	50
Gesamtplätze	464		90	325
Tagespflege			20	



Berechnung:

Geburtsjahrgänge	01.01.2019 bis 31.12.2022
Altersgruppe	3 bis unter 7 Jahren
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2025	371
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten	325
Plätze Gesamt	325
Versorgungsquote in %	87,60

Geburtsjahrgänge	1.01.2025 bis 31.12.2025	1.01.2024 bis 31.12.2024
Altersgruppe am 31.12.2024	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2025	67	77
vorhandene Plätze in Tagespflege	9	10
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten	90	
Gesamtplätze:	109	
Versorgungsquote in %	41	

Bevölkerungsstatistik

Für die Ermittlung der Daten zum Platzbedarf liegen neben den Vormerkungen (Wartelisten) und den tatsächlich betreuten Kindern im Kindergartensystem auch die Geburten sowie der Zuzug/ Wegzug von Kindern zugrunde.



Am 31.12.2025 wurden folgende Geburtsjahrgänge gemeldet:

Jahrgang	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	92	103	93	73	77	67	505

Im Jahre 2026 sind somit 505 Kinder im Alter von 1-6 Jahren anspruchsberechtigt.

Platzbedarf für die Zukunft

Bei der Einrichtung der neuen 2 Krippengruppen könnte man auf die tatsächlich vorgesehenen Gruppenstrukturen zurück gehen um allen Kindern eine optimale Abdeckung zu ermöglichen.

Die vorhandenen Gruppen sollten trotz Zusammenschluss der Einrichtungen in Nieder- und Oberreifenberg für eine gute Abdeckung ausreichend sein, allerdings muss die Gruppenstruktur in der neuen Einrichtung dann auf den aktuellen Platzbedarf abgestimmt werden.

Im Jahr 2026 soll ein neuer 4-gruppiger Kindergarten (2 Krippengruppen, 2 Ü3- Gruppen) fertiggestellt werden.

Durch den Wegfall der Gruppenreduzierung im Integrations- Bereich entstehen in den Einrichtungen zusätzlich einige neue Plätze, allerdings wird der Bedarf nach Integrationsplätzen in der Zukunft eher steigen, sodass dort durch die erhöhte Faktor- Berechnung trotzdem nicht alle Plätze in vollem Umfang zur Verfügung stehen (ein Integrationskind belegt nach wie vor 3 Plätze).

Fazit:

Die Belegung in den Einrichtungen zeigt deutlich, dass immer mehr Ü3 Kinder die bereits geschaffenen U3 Kapazitäten belegen (altersgemischte Gruppen), was durch einen höheren Bedarf an Integrationsplätzen nochmal verschärft wird.

Der Neubau des 4-gruppigen Kindergartens kann langfristig Entlastung schaffen, auch im Hinblick auf die unsichere Personalsituation in einigen Einrichtungen.

Schmitten, den 17.08.2026

Schloss

Kindertagesstättenverwaltung